



Interviews

Datum: 23. April 2024

Gregor Gysi (Die Linke) im Gespräch mit Tobias Armbrüster

Tobias Armbrüster: Mitgehört hat am Telefon Gregor Gysi. Er ist Abgeordneter der Linkspartei und außerdem Rechtsanwalt und ist in diesem Verfahren Prozessbevollmächtigter der Linken. Er vertritt außerdem mehrere Einzelkläger. – Schönen guten Morgen, Herr Gysi.

Gregor Gysi: Einen schönen guten Morgen.

Armbrüster: Herr Gysi, was genau stört Sie an dieser Reform?

Gysi: Das sind vier Punkte. Das erste, was mich stört, ist, dass eine Mehrheit des Bundestages diese Mehrheit nutzt, um letztlich den Versuch zu starten, zwei Parteien aus dem Bundestag zu verdrängen. Da hat das Bundesverfassungsgericht ganz häufig gesagt, das braucht eine sehr qualifizierte Begründung. Ansonsten kann man diese Art von Eingriff letztlich in die Chancengleichheit der Parteien, in die Wahlgleichheit etc. nicht zulassen.

Armbrüster: Ganz kurz Einspruch, Herr Gysi. Das haben die Ampel-Parteien ja nie gesagt, dass sie zwei Parteien aus dem Bundestag drängen wollen. Das Ziel ist, den Bundestag möglichst begrenzt zu halten, dass er nicht immer größer wird.

Gysi: Ja, da haben sie auch recht. Da gibt es aber andere Wege. Trotzdem besteht ein bisschen das Ziel – ich weiß ja auch, welche internen Debatten stattgefunden haben.

Unsere zweite Rüge ist folgendes, dass das so schnell entschieden worden ist. Es ist ein ganz anderes Wahlrecht besprochen worden und dann hat man im letzten Atemzug sich auf die Streichung der drei Direktmandatsklauseln verständigt, die vorher nie zur Debatte standen. Außerdem hat man dann wieder aufgestockt die Zahl der Abgeordneten im Interesse der SPD. Auch da herrschte eine Selbstbedienungsmentalität. Aber – und das sagt das Bundesverfassungsgericht immer – auch die Oppositionsfractionen müssen in Ruhe beraten können, und das gab es gar nicht, weil das mit einem solchen Tempo durchgezogen wurde.

Das dritte, die dritte Rüge bezieht sich auf folgendes. Was meines Erachtens die Mehrheit des Bundestages nicht verstanden hat ist, dass die fünf Prozent Sperrklausel, die ja die Chancengleichheit der Parteien verletzt – das hat das Bundesverfassungsgericht übrigens nie bestritten – und die Drei-Direktmandats-Regelung kommunizierende Röhre ist. Das heißt, wenn du die Drei-Direktmandats-Regelung abschaffst oder, wie die CSU sich wünscht, aufstockst auf fünf (die wollen ja nur uns rausschmeißen und nicht sich selbst), dann musst du die Fünf-Prozent-Hürde senken, oder du brauchst diese Ausnahmeregelung für örtlich starke Parteien.

Dann kommt der letzte, der fünfte Punkt, der gar nicht beachtet worden ist vom Gesetzgeber. Unabhängige Kandidaten sind immer gewählt und wenn die Partei einen Kandidaten aufstellt und der wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, die Partei erreicht aber keine fünf Prozent, dann zieht der nicht ein in den Bundestag. Das ist meines Erachtens völlig undenkbar.

Armbrüster: Gut, Herr Gysi. – Man könnte jetzt genauso gut sagen, zum einen wurde über die Wahlrechtsreform jahrelang debattiert. Es gab viele Vorstöße, es gab keine Einigung. Die Ampel-Koalition hat dann im vergangenen Jahr eine Lösung gefunden und mit ihrer Mehrheit im Parlament beschlossen. Man könnte jetzt sagen, diese neuen Spielregeln sind lange genug vor der kommenden Bundestagswahl bekannt, alle Parteien können sich darauf einstellen, entsprechend ihren Wahlkampf machen. Was ist daran verkehrt?

Gysi: Daran ist zunächst verkehrt, dass der Bundestag darüber zu entscheiden hat, und dazu brauchen auch die Oppositionsfraktionen eine entsprechende Zeit, um das zu beraten. Und ich sage es noch einmal: Die Streichung der Drei-Direktmandats-Regelung war bis auf die letzten Tage überhaupt nie vorgesehen, nie debattiert. Alle Sachverständigen haben auch gesagt, dass die drei-Direktmandats-Regelung bleiben muss. Die haben jetzt zum Teil ihre Meinung geändert. Dann haben sie alle gesagt, die Mehrheit darf niemals ein Wahlrecht beschließen, das zwei Parteien ausschließen kann. Das hat die Mehrheit alles nicht interessiert.

Aber vor allen Dingen die Direktwahl. Sehen Sie mal: Sie geben den Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme. Die wählen jemanden mit relativer oder absoluter Mehrheit und der Gesetzgeber sagt, der ist trotzdem nicht im Bundestag, weil seine Partei irgendein Ergebnis nicht erreicht hat.

Dass man übrigens die Zahl der Abgeordneten reduzieren muss, ist völlig klar. Das könnte man zum Beispiel erreichen, indem man die Überhang- und Ausgleichsmandate nur auf Bundesebene und nicht wie jetzt auf Landesebene berechnet. Dann hätten wir über 100 Abgeordnete weniger und dann kann man die Zahl der Ausgleichsmandate auch begrenzen. Da gibt es andere Wege, um das gleiche Ziel zu erreichen.

Armbrüster: Aber, Herr Gysi, irgendjemand muss immer dafür Opfer bringen, irgendeine Seite. Es werden dann nicht mehr alle Abgeordneten, die es jetzt in den Bundestag geschafft haben, noch einmal reinschaffen, weil die Zahl der Abgeordneten verändert wird. Ist das nicht eine Notwendigkeit? Wenn man die Zahl verringern will, müssen Parteien möglicherweise dafür, um das mal so krass zu sagen, bluten?

Gysi: Ja, das kann ja sein, dass die Parteien bluten müssen, weil sie weniger Mandate bekommen, aber das muss dann chancengleich organisiert werden. Was nicht geht ist, dass man den Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme gibt – übrigens sprach er eben von der Hauptstimme; so wollten sie das ja nennen, die Zweitstimme, dann haben sie es wieder geändert. Jetzt ist es doch wieder die Zweit- und die Erststimme.

Armbrüster: Wo ist denn die Chancengleichheit nicht bewahrt, wenn man sagt, das sind die neuen Spielregeln, wir haben noch zwei Jahre bis zu den nächsten Bundestagswahlen, alle Parteien können dementsprechend ihre Bundestagswahlkämpfe machen? Und wenn sie wissen, es kommt in diesen und jenen Wahlkreisen möglicherweise auf jede Stimme an, dass man nicht am Ende der Liste landet, dann muss man den Wahlkampf dort entsprechend führen, und entscheidend ist letztendlich das Verhältniswahlrecht. Das ist ja das Neue an dieser Regelung, das ist relativ leicht verständlich.

Gysi: Ja, aber es ist sehr problematisch. Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen. In meinem Wahlkreis kandidiere ich unabhängig. Ich bitte Die Linke, keinen Gegenkandidaten aufzustellen. Die können sogar Reklame für mich machen. Ich natürlich nicht für die Partei, ich bin ja unabhängig. Ich mache einen Wahlkampf mit einem Unterschied: Ich muss die Wahlplakate und das alles selbst bezahlen. Ist aber nicht so tragisch, weil ich bei zehn Prozent der Stimmen eine Wahlkampfkostenerstattung bekomme. Und ich bekomme wieder die relative Mehrheit in meinem Wahlkreis Treptow-Köpenick. Dann bin ich Mitglied des Bundestages.

Stellt mich Die Linke als Direktkandidat auf und ich bekomme dieselben Stimmen, dieselben, nicht die gleichen, dieselben Stimmen und Die Linke erreicht keine fünf Prozent, bin ich nicht Mitglied des Bundestages. Das heißt, ich sage den Leuten, ihr könnt den Gysi wählen, aber ob er einzieht oder nicht, das entscheidet nicht ihr, das entscheidet die Art der Aufstellung. Wenn er unabhängig kandidiert, ist er drin, wenn er nicht unabhängig kandidiert, ist er nicht drin. – Hören Sie zu: Das geht nicht, beim besten Willen! Das verletzt die Gleichheit und die Allgemeingültigkeit der Wahl.

Armbrüster: Aber hatten Sie nicht auch schon mal Schwierigkeiten, Menschen das Prinzip der Überhangmandate zu erklären? Ist das nicht vielleicht noch komplizierter?

Gysi: Ja, aber die Direktmandate zu erklären, ist uns zumindest im Osten ziemlich gut gelungen, und zwar 1994, weil ich ja da viele dazu bewegen musste, unsere Direktkandidatin zu wählen, weil wir wussten, dass wir keine fünf Prozent der Stimmen erreichen werden – liegt natürlich schon lange zurück.

Ich will Ihnen eine ganz kurze Geschichte erzählen. Ein CDU-Abgeordneter war bei mir und hat sich furchtbar darüber aufgeregt, dass ein bester Freund in seinem Wahlkreis, wo er direkt kandidierte, erzählt hat, dass er ihn ja nicht wählen konnte. Und dann sagte er, wieso konntest du mich nicht wählen. Dann sagte der, weil ich Laschet nicht wählen wollte. – Na gut, sagte er, dann hättest du mir die Erststimme gegeben und die Zweitstimme einer anderen Partei. – Kann man das, fragte der. – Das ist im Osten bekannt. Deshalb mache ich immer den Vorschlag, wir müssen die Wahlzettel trennen: Ein Zettel für die Erststimme, ein Zettel für die Zweitstimme. Dann kommt man eher darauf, dass man die unterschiedlich geben kann, denn den größten Abstand zwischen Erststimmen eines Direktkandidaten und den Zweitstimmen für eine Partei – tut mir jetzt leid, wenn ich das sagen muss – hatte ich in ganz Deutschland. Ich hatte 35,4 Prozent der Erststimmen, meine Partei hatte 16 Prozent der Zweitstimmen. Aber deshalb glaube ich, es auch schaffen zu können als Unabhängiger, und das geht dann nicht, das Ergebnis.

Armbrüster: Herr Gysi, ich glaube, das haben wir verstanden. Eine Frage interessiert mich noch. Nicht nur Sie klagen, es klagen viele Einzelpersonen und auch die CSU. Wie gut sprechen Sie sich eigentlich mit den Christsozialen ab bei dieser Klage?

Gysi: Na ja. Wir haben einmal miteinander telefoniert. Ich habe ihnen aber gesagt, sie sind genauso übel wie die anderen, denn sie wollen eine Fünf-Direktmandats-Klausel, um nur uns rauszuschmeißen und selber drinzubleiben. Sie hatten ja 40. – Dann haben wir aber darüber diskutiert, was passiert, wenn die alle unabhängig kandidieren, die 40, und bei uns die Leute auch. Dann sind wir vielleicht 43, 45 unabhängige Kandidaten und dann herrscht ja vielleicht Chaos im Bundestag.

Mit anderen Worten: Ich bin ja auch für die Verkleinerung des Bundestages. Ich habe dazu einen Weg vorgeschlagen. Das muss auch sein. Aber der Weg, den die Koalition gegangen ist, der geht meines Erachtens nicht. Und wir beide werden erleben, was das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.